



Drucksache Nr. 2006/ARKBV/007-04

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr nimmt das geänderte Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) für den Landkreis Nienburg/Weser zur Kenntnis. Er empfiehlt folgenden Beschluss:

- Die im Leitbild sowie in den Zielen und Strategien getroffenen Aussagen sollen Grundlage für die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung im Kreisgebiet sein.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

07.06.2006
16.10.2006

Sachverhalt

Aus dem Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser (REK) leitet sich die Aufgabe ab, ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser (GEK) zu erstellen (**siehe auch Drucksache 2003/AWfö/008-01 und -02 sowie 2005/ARKBV/010-01 und -02**). Diese Aufgabe wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis Regionaler Akteure bewältigt. Ergänzend hierzu haben auch die Hauptverwaltungsbeamten aus dem Kreisgebiet über das Gewerbeflächenentwicklungskonzept beraten.

In seiner Sitzung vom 07.06.2006 hat der ARKBV über das Konzept diskutiert. Im Rahmen dieser Sitzung wurden einige kritische Punkte angesprochen, auf Grund derer das Gewerbeflächenentwicklungskonzept noch einmal überarbeitet wurde. So wurde die Bezeichnung der einzelnen Bewertungsstufen für das Kriterium „Erreichbarkeit“ in eine nonverbale Fassung transformiert (S. 30, 31). Für den Gewerbestandort „Rehburg“ wird als charakterisierender Branchenschwerpunkt „Lebensmittel“ ergänzt (S. 22).

In Anhang 4 „Karten“ erfolgt ein Hinweis, dass

- die räumliche Darstellung freier und belegter Flächen anhand von ALK-Daten (amtliches Liegenschaftskataster) erfolgt,
- diese Darstellung in Einzelfällen nicht auf dem aktuellen Stand hinsichtlich der tatsächlichen Belegung der Gebiete ist,
- die Bewertung der Flächen-Verfügbarkeit davon unabhängig aktuell mit den Gemeinden abgestimmt worden ist und
- die entsprechenden Angaben über verfügbare Flächen in Anhang 3 zu finden sind.

Die geänderten Abschnitte sind in der Anlage beigelegt.

Hinweise zur Anfrage, die Herr Rhey bei der Sitzung am 07.06.2006 gestellt hat:

Vorrangiges Ziel des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts ist es, eine langfristige Strategie der Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung zu umreißen. Das GEK kann dabei nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer solchen Strategie sein. Im GEK werden die Ziele und Strategien für die zukünftige Entwicklung festgelegt. Ein wichtiges Teilziel des GEK ist es, den Landschaftsverbrauch durch die Schaffung gewerblicher Bauflächen im Sinne einer Nachhaltigkeitsstrategie zu reduzieren. Die Kreisverwaltung sieht insbesondere in der Optimierung des Gewerbeflächenangebots (Entwicklung an den besten Standorten, interkommunale Gewerbegebiete) und einer verstärkten Nachnutzung von Gewerbe- und sonstigen Brachflächen erhebliche Potentiale zur Reduzierung des Flächenbedarfs für die Gewerbeflächenentwicklung. Dementsprechend sollen diese Ziele des GEK zu einem verminderten Flächenverbrauch beitragen.